

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7504 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

2015/2016 auf weitere, nicht gegenfinanzierte strukturelle Mehrausgaben möglichst zu verzichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 8. August 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung weist darauf hin, dass alle Mehrausgaben, unabhängig ob struktureller oder nicht struktureller Art, nach dem Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit (Artikel 79 Absatz 1 Satz 3 Landesverfassung) gegenzufinanzieren sind. Insoweit läuft die Aufforderung zum Verzicht auf weitere nicht gegenfinanzierte, strukturelle Mehrausgaben ins Leere.

Die Landesregierung hat seit Regierungsübernahme aktive Konsolidierungspolitik betrieben. Es ist gelungen, die Haushalte 2015 und 2016 (Stand 3. Nachtrag 2015/16) ohne neue Schulden zu finanzieren und für weitere Haushaltsrisiken rd. eine halbe Milliarde Euro einer Rücklage zuzuführen.

Dabei gehörte es bisher zum Selbstverständnis einer soliden Haushaltspolitik neue, zwangsläufige Mehrausgaben, zum Beispiel Mehrausgaben im Flüchtlings- und Sicherheitsbereich, soweit sich daraus strukturelle Haushaltsbelastungen ergeben können, grundsätzlich strukturell gegenzufinanzieren. Dem wird auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

Eingegangen: 09.08.2016/Ausgegeben: 22.08.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.